

## Gebührenverzeichnis

gültig ab 01. April 2023

A. Benutzung der Grabstätten (Grabgebühren)		Gebühren Gemeinde	Gebühren Bestatter
Grabgebühren in allen Friedhöfen		Jahresgebühr, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist	Jahresgebühr, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist
1.	Grabstätten		
1.1	Einzelgrab	15,00 €	- €
1.2	Doppelgrab	30,00 €	- €
1.3	Mehrfachgrab (3-fach)	45,00 €	- €
1.4	Mehrfachgrab (4-fach)	60,00 €	- €
2.	Urnengräber		
2.1	Urnengrab Chamerau	20,00 €	- €
2.2	Urnengrab Lederdorn	20,00 €	- €
2.3	Urnengrab Chamerau	135,00 €	- €
3.	Gebühr für die Erstellung von Streifenfundamenten <small>Wird nur bei erstmaliger Vergabe eines Nutzungsrechts auf einer Grabstätte erhoben</small>		
3.1	Streifenfundament Einzelgrab, einmalig	75,00 €	- €
3.2	Streifenfundament Doppelgrab, einmalig	150,00 €	- €
B. Benutzung sonstiger Bestattungseinrichtungen (Bestattungsgebühren)		Gebühren Gemeinde	Gebühren Bestatter
Bestattungsgebühren		Einzelgebühr, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist	Einzelgebühr, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist
1.	Bereitstellung von Leichenklimatruhe, pauschal je angefangenen Tag	15,00 €	- €
2.	Benutzung des Leichenhauses		
2.1	in allen Friedhöfen je Sterbefall	30,00 €	- €
2.2	Reinigung in allen Friedhöfen je Sterbefall	- €	95,20 €
2.3	Auf- u. Zusperrern in allen Friedhöfen je Sterbefall	- €	71,40 €
3.	Grabherstellung		
3.1	bei Leichen über 10 Jahre	595,00 €	- €
3.2	bei Leichen unter 10 Jahre	445,00 €	- €
3.3	bei Urnen in Grabstellen	235,00 €	- €
3.4	bei Tieferlegung (zusätzlich)	105,00 €	- €
3.5	bei Pumpeneinsatz (zusätzlich) je Stunde	10,00 €	- €
3.6	bei Aggregateinsatz (zusätzlich) je Stunde	15,00 €	- €
3.7	bei Kompressoreinsatz (zusätzlich) je Stunde	15,00 €	- €
3.8	Dekomatte auslegen	- €	35,70 €
3.9	Grabstelle abräumen	- €	23,80 €
3.10	Verrichten von Blumen und Kränzen	- €	35,70 €
3.11	Matte für Erdcontainer	23,80 €	- €
3.12	Desinfektion Leichenhaus	- €	23,80 €
3.13	Auslagen/Telefongebühren des Bestatters	- €	47,60 €
4.	Bereitstellung einer Bestattungsperson (Ordner), Leichen- und Laternenträger bei der Beerdigung (Bei jeder Beerdigung sind vom Bestattungsinstitut vier Leichenträger und ein Laternenträger und bei einer Urnenbestattung eine Urnenträger zu stellen.)		
4.1	je Sargträger / Urnenträger	25,00 €	- €
4.2	Bestattungsperson/Ordner	- €	53,55 €
C. Verwaltungskosten		Gebühren Gemeinde	Gebühren Bestatter
1.	Pauschale Gebühr je Bestattungsfall	20,00 €	- €
2.	Pauschale Gebühr Umschreibung eines Grabrechts je Grabstätte	10,00 €	- €

Chamerau, 22.03.2023



Baumgartner  
Erster Bürgermeister